



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG UMWELT

## **NATURA 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 8118-341 „Hegaualb“ und das Vogelschutzgebiet 8018-401 „Höwenegg“**

### **Bekanntgabe der Endfassung**

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Pläne sollen der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH-) und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

**Der Managementplan (MaP) für das FFH-Gebiet „Hegaualb“ und das Vogelschutzgebiet „Höwenegg“ liegt nun vor** und kann an folgenden Orten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache ist zu empfehlen.

- Rathaus Engen; Bauamt, Marktplatz 2; Tel. 07733 502-0
- Rathaus Tengen; Marktplatz 1; Tel. 07736 9233-0
- Landratsamt Tuttlingen (PLZ 78532), Untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 100; Tel. 07461 926-0
- Landratsamt Tuttlingen (PLZ 78532), Untere Landwirtschaftsbehörde, Alleenstraße 10; Tel. 07461 926-0
- Landratsamt Konstanz, (PLZ 78467), Untere Naturschutzbehörde, Benediktinerplatz 1; Tel. 07531 800 -1222 oder -1220
- Landratsamt Konstanz, 78333 Stockach, Amt für Landwirtschaft, Winterspürer Str. 25; Tel. 07531 | 800-2966

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:  
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flächengenau dargestellt. Sie sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen gegeben.

**Die Umsetzung des MaP liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Landwirtschaftsbehörde, der Unteren Forstbehörde sowie bei den Landschaftserhaltungsverbänden.** Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können über das Förderprogramm FAKT (bis 2014: MEKA) oder durch Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen sowie Lebensstätten der FFH-Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden im MaP Entwicklungsziele und –maßnahmen vorgeschlagen. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u.a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

**Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind die o.g. Landratsämter sowie die Landschaftserhaltungsverbände.**

Für weitere Fragen bezüglich des Managementplans stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege:

Kreisreferent (KN): Ernst Stegmaier (0761/208-4129), ernst.stegmaier@rpf.bwl.de

Kreisreferent (TUT): Joachim Genser (0761/208-4227), joachim.genser@rpf.bwl.de

Referat 82 - Fachbereich Forstpolitik und Forstliche Förderung:

Dietmar Winterhalter (0761/208-1410), dietmar.winterhalter@rpf.bwl.de

10.09.2015

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege